

1. Die kostenlose Stornierung einer Veranstaltung ist bis 24 Wochen vor Beginn möglich. Danach entstehen folgende Kosten:

1. 168-56 Tage vor Anreise 40 % des vereinbarten Arrangements
2. 55-28 Tage vor Anreise 70 % des vereinbarten Arrangements
3. 27-1 Tag vor Anreise 100 % des vereinbarten Arrangements

Die Erklärung des Rücktritts (Stornierung) muss in den oben genannten Kategorien spätestens am Ende der entsprechenden Frist schriftlich im Sillberghaus eingegangen sein. Andernfalls kommt die darauf folgende Rücktrittskategorie zur Anwendung.

2. Bis zu den oben genannten Terminen muss die Rücktrittserklärung (Stornierung) schriftlich dem Sillberghaus zugegangen sein. Ein auf bestimmte Tage bzw. Zeiträume beschränkter Rücktritt ist nach den genannten Daten nicht mehr möglich.
3. Die vom Veranstalter bei Auftragserteilung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Parteien verbindlich. Bis 7 Tage vor Veranstaltung ist eine kostenlose Reduzierung bis zu 10% des gebuchten Arrangements möglich. Für weitere Reduzierungen des Arrangements gelten die Stornierungskosten gemäß Punkt 1.
4. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Überschwemmung, Schnee) oder sonstiger vom Sillberghaus nicht zu vertretenden Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb des Einflusses vom Sillberghaus, behält sich das Sillberghaus das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne das dem Kunden ein Anspruch, zum Beispiel auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz, zusteht. Liegt der Hinderungsgrund im Verantwortungsbereich des Veranstalters (Kunde), behält sich das Sillberghaus vor, Ersatz der entstandenen Aufwendungen oder Schadensersatz zu verlangen. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund. Bei Nichtantritt erhebt das Sillberghaus den vollen Rechnungsbetrag.
5. Der Veranstalter (Kunde) hat für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer durch ihn selbst verursacht werden, uneingeschränkt zu haften, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich vom Sillberghaus liegt. Haben die Gäste des Kunden Alkohol oder andere Rauschmittel konsumiert, so übernimmt das Sillberghaus keine Verantwortung bei Unfällen.
6. GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter (Kunden) zu entrichten.
7. Physiologische und Psychologische Insuffizienzen von Veranstaltungsteilnehmern sind dem Sillberghaus vom Veranstalter (Kunden) als Vertragspartner mitzuteilen.
8. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen in Film, Funk und Fernsehen, die einen Bezug zur Veranstaltung aufweisen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Sillberghauses. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Sillberghauses, kann das Sillberghaus die Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden 100% der Auftragssumme fällig.
9. Hat das Sillberghaus begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Sillberghauses zu gefährden droht, kann das Sillberghaus die Veranstaltung absagen (siehe Punkt 11).
10. Das Sillberghaus befindet sich im alpinen Gelände. Zäune, Brüstungen, Mauern, Baumstämme und das Schwimmbad können nicht ausreichend gesichert werden und bergen daher ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Wege und Treppen sind bei Schnee und Eis nicht geräumt und gestreut. Das Betreten und die Nutzung (auch privater Sportgeräte wie Indo-Board, Slagline etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
11. Der Kunde darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in jedem Fall berechnet das Sillberghaus die dafür anfallende Servicegebühr.
12. Sollte der Veranstalter den besprochenen und schriftlich festgelegten Ablauf der Veranstaltung abändern, ohne das Sillberghaus zu benachrichtigen übernimmt das Sillberghaus für den reibungslosen Ablauf keine Haftung. Bei der Unterschreitung der fix bestellten Personenzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung bzw. bis 1 Woche vor Veranstaltung schriftlich angegebenen Teilnehmerzahl, bei höherer Personenzahl auf der tatsächlichen Teilnehmerbasis. Änderungen, die nach Ermessen vom Sillberghaus zum besseren Ablauf der Veranstaltung beitragen, behalten wir uns vor. Ebenso Abänderungen, die der Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmern dienen, vorausgesetzt es entstehen keine Mehrkosten über 10% des Auftragswertes. Grundsätzlich ist das Sillberghaus bemüht, jede Änderung mit dem Kunden abzusprechen.
13. Sämtliche Bilder auf der Homepage und auf Drucksachen des Sillberghauses sind geschützt und dürfen nicht von Dritten verwendet werden.
14. Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand ist Miesbach. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des Beherbergungs- und Bewirtungsvertrages und können nur in beiderseitigem Einvernehmen, in schriftlicher Form abgeändert werden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
15. Unsere AGB gelten auch ohne Unterschrift als gelesen und akzeptiert.
16. Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.